

An alle schwerbehinderten und gleichgestellten Arbeitnehmer:

EINLADUNG ZUR WAHLVERSAMMLUNG

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung nach § 19 Wahlordnung

Alle im Betrieb/in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen werden hiermit gemäß § 19 Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen eingeladen zu einer

WAHLVERSAMMLUNG

am 15.11.2018 um 11:00 Uhr

In Bottrop, Ernst- Moritz-Arndt Str. 9 im Betriebsratsbüro

In dieser Versammlung sollen die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung gewählt werden*).

Bitte bringen Sie Ihren Schwerbehindertenausweis oder Ihren Gleichstellungsbescheid mit. Den Arbeitsausfall und ggf. Fahrtkosten, die durch die Teilnahme an dieser Versammlung entstehen, muss gemäß § 177 Absatz 6 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 20 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz (bzw. Personalvertretungsrecht) der Arbeitgeber tragen.



Anne Wünnemann-Pitz
Schwerbehindertenvertretung

ARBEITERWOHLFAHRT
UNTERBEZIRK GELSENKIRCHEN/BOTTROP
Ernst-Moritz-Arndt-Str 9
46240 Bottrop
Tel. 02041 7776080
Fax: 02041 7776081
mailto:br-awo-gebot@t-online.de

Verteiler:

persönlich an alle Wahlberechtigte

Homepage des AWO Unterbezirkes

Arbeitgeberin zur Kenntnis

Betriebsrat zur Kenntnis

Aushang in der Verwaltung Grenzstraße 47, 45881 Gelsenkirchen

– § 19 SchwbVWO –